

Platzordnung

für die Dauercamper am Campingplatz Bärensee

Ausweise

- 1) Alle Campinggäste müssen im Besitz eines gültigen Platzausweises sein. Dieser ist beim Passieren des Tores mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Der Ausweis ist nicht übertragbar.
Bei Einführung von Schrankenkarten sind auch diese nicht übertragbar. Wer mit dieser Karte anderen Fahrzeugen oder nicht gemeldeten Personen den Eintritt ermöglicht, wird, da dies ein Betrugsversuch ist, fristlos des Platzes verwiesen.

Öffnungszeiten

- 2) Der Campingplatz ist wie folgt geöffnet:
 - a) In den Monaten April bis September von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr, wobei während der Sommerferien in Hessen der Öffnungstermin auf 6.00 Uhr vorverlegt wird.
 - b) In den Monaten Oktober bis März in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Nach 22.00 Uhr ist das Befahren des Platzes mit Motorfahrzeugen nicht gestattet. Grundsätzlich darf das Fahrzeug nur zur An- und Abreise benutzt werden. Besucher dürfen den Campingplatz nicht mit dem Auto befahren, sondern müssen ihr Fahrzeug auf dem Parkplatz vor dem Campingplatz abstellen.

Haustiere

- 3) Haustiere sind nur dann auf dem Campingplatz zugelassen, wenn diese innerhalb des gepachteten Platzes so gehalten werden, daß andere Camper weder belästigt noch gefährdet werden. Außerhalb des eigenen Platzes dürfen sich Haustiere nicht bewegen, es sei denn, sie werden an der Leine geführt. Verschmutzungen, die durch Haustiere verursacht werden, sind sowohl innerhalb als auch außerhalb des gepachteten Platzes vom Halter sofort zu beseitigen. Sind bellende Hunde Ursache von Lärmbelästigungen, so kann die Platzverwaltung das Mitbringen dieser Tiere verbieten.

Lärm

- 4) Arbeiten und sonstige Handlungen, welche die Ruhe Anderer beeinträchtigen, sind verboten:
 - a) An allen Sonn- und Feiertagen des Jahres,
 - b) im Mai und September auch an allen Samstagen,
 - c) in der Zeit vom 1. Juni bis zum 30. August eines Jahres an allen Tagen.

Rasenmäher dürfen an Werktagen in der Zeit von 12.00 bis 15.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen nicht benutzt werden.

Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke benutzt werden, daß Dritte nicht beeinträchtigt werden.

Grillparties, Feiern und dgl. sind um 22.00 Uhr zu beenden.

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist strengstens verboten - Ausnahme zum Jahreswechsel, auf der Terrasse vor der Gaststätte in Richtung See -. Offenes Feuer (Lagerfeuer), ist nur mit Genehmigung der Platzverwaltung erlaubt.

Die Zeit von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr gilt als Nachtruhe.

Müllabfuhr

- 5) Für die anfallenden Küchenabfälle sind die aufgestellten Mülltonnen bzw. Müllcontainer zu benutzen. Diese müssen an den hierzu vorgesehenen Plätzen stehenbleiben. Das Abstellen von Sperrmüll auf dem Campingplatz ist nicht gestattet und wird mit sofortigem Platzverweis geahndet. Rasenabfälle sowie Gestrüpp sind auf dem dazu besonders gekennzeichneten Platz anzulagern. Das Ablagern dieser Abfälle in die Müllgefäße ist nicht gestattet.

Platzunterhaltung

- 6) Auf dem gesamten Campinggelände dürfen ohne Genehmigung der Platzverwaltung keine Bäume gefällt werden. Ausästungen kleineren Umfangs sind erlaubt, bei größerer Ausästung ist die Genehmigung der Platzverwaltung einzuholen.

Kraftfahrzeuge

- 7) Das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf den Straßen und Wegen ist nicht gestattet. Sie müssen mit auf der gepachteten Fläche untergebracht werden. Wagenwaschen ist nur auf dem Gelände hinter der Gaststätte gestattet, nachdem beim Platzwart ein Berechtigungsschein (gemäß Gebührenordnung) erworben ist. Das Abstellen von nicht zugelassenen Kraftfahrzeugen auf dem gesamten Campinggelände ist streng untersagt und wird zur Anzeige gebracht.

Stromanschlüsse

- 8) Stromanschlüsse werden nur vergeben, soweit Zähler in den Stromanschlußkästen vorhanden sind. Die Möglichkeit der Nebenanschlüsse ist nur dann gegeben, wenn sich Stromabnehmergemeinschaften bilden lassen.

Die Platzverwaltung berechnet den verbrauchten Strom mit einem Camper der Stromabnehmergemeinschaft. Die Stromabnehmergemeinschaft hat selbst für die interne Abrechnung Sorge zu tragen. Defekte Kabel sowie fehlerhafte Verlegungen führen zur sofortigen Stromabschaltung durch die Platzverwaltung. Ansprüche aus Abschaltungen oder Stromausfällen können nicht geltend gemacht werden.

Wasser

- 9) Der Wasserverbrauch im gesamten Campinggelände, außer Wagenwaschen, wird nicht besonders in Rechnung gestellt. Es ist darauf zu achten, daß Wasserhähne nach Gebrauch sofort geschlossen werden. Die Abnahme von Warmwasser zum Spülen oder Wagenwaschen ist nicht gestattet.

Toiletten

- 10) Die Toiletten und Waschräume sind nach Benutzung in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zu verlassen. Wer Toiletten und Waschräume vorsätzlich oder fahrlässig verunreinigt, hat die entstandenen Reinigungskosten zu erstatten und muß mit einem sofortigen Platzverweis rechnen. Kinder unter 6 Jahren dürfen die Toiletten und Waschräume nur in Begleitung Erwachsener betreten.

Kinder

- 11) Kinder sind auf diesem Campingplatz herzlich willkommen. Bitte sorgen Sie aber dafür, daß sich Ihre Kinder in die Platzgemeinschaft reibungslos einfügen.

Reinigung/Gebäude

- 12) Jeder Platzinhaber ist für die Sauberkeit seines gepachteten Platzes sowie für die vor seinem Grundstück befindliche Wegparzelle verantwortlich. Anbauten, Vorbauten sowie Überdachungen dürfen nur nach Genehmigung des schriftlichen Bauantrages unter Beachtung der Verordnung vom 25. 3. 1975, die bei der Platzverwaltung ausliegt, errichtet werden. Alle Überdachungen, Anbauten und Vorbauten, die in der Vergangenheit ohne bauaufsichtliche Genehmigung errichtet wurden und den festgelegten Bedingungen nicht entsprechen, sind bis zum 25. März 1977 den festgesetzten Bedingungen anzupassen.

Baden

- 13) Das Baden im Bärensee geschieht auf eigene Gefahr. Die Campingplatzverwaltung übernimmt keine Haftung. Den Anordnungen des DLRG-Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

Das Mitbringen von Haustieren an den Strand und in das Gewässer ist streng untersagt.
Motorfahrzeuge jeglicher Art sind auf dem Gewässer des Bärensees nicht zugelassen. Ausnahme: Rettungs- und Überwachungsboote der DLRG.

Angeln

- 14) Angeln ist nur nach Erwerb einer Angelkarte bei der Platzverwaltung erlaubt. Die in Hessen gültigen gesetzlichen Bestimmungen sind beim Angeln zu beachten.

Allgemeines

Die Platzverwaltung geht davon aus, daß sich alle Camper an diese Platzordnung halten. Selbstverständlich ist, daß wer gegen Sitte und Moral verstößt, vom Campingplatz verwiesen wird. Sie werden sicher finden, daß viele der vorstehenden Hinweise für den echten Camper nicht erforderlich sind. Es gibt aber leider immer einige nicht so ganz "Echte" und für diese müssen wir vorsorgen.

Verstöße gegen diese Platzordnung müssen wir deshalb sehr ernst nehmen und mit Kündigung des Pachtvertrages bzw. mit Platzverweis ahnden. Mit Abschluß eines Dauerpachtvertrages erkennt jeder Dauercamper diese Platzordnung und ihre Folgen an.


Für die bestehenden Pachtverträge gilt diese Platzordnung ab

1. Januar 1976.

Bruchköbel, den 1. Januar 1976

Der Magistrat





Sühmchen
(1. Stadtrat)